



12/SN-122/ME

# Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 - Postfach 87  
Telefon: 42 56 76-0 △

Wien, 21. März 1985

Zl.III-15/2/2-475/4/85  
S/S1

An das  
Bundesministerium für  
soziale Verwaltung

Stubenring 1  
1010 W I E N

ZL	GESETZENTWURF
M	-GE/19.85
Datum: 25. MRZ. 1985	
Verteilt 28. MRZ. 1985 Frusser	

Betrifft:  
Entwurf einer Novelle zum  
Sonderunterstützungsgesetz;  
Begutachtung

Bezug:  
Da. Schreiben vom 3. Februar 1985,  
Zl. 37.601/1-3/85

*D. Hajek*

Zu o.a. Bezug nimmt die Österreichische Apothekerkammer wie folgt Stellung:

1. Die Ermöglichung eines Auslandaufenthaltes in einem Kalenderjahr von zwei Monaten ohne Eintritt des Ruhens des Sonderunterstützungsanspruches wird nicht begrüßt.
2. Der Entwurf berücksichtigt nicht die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Sozialversicherung freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger.
3. Der Übergang der halben ruhenden Sonderunterstützung auch auf Lebensgefährten des Sonderunterstützungsberechtigten in § 2 Abs. 3 wird strikte abgelehnt.
4. Die Beschränkung der Kontrollmeldungen gemäß § 9 des Entwurfes wird mit Skepsis betrachtet, da eine Überprüfung, ob eine zumutbare Beschäftigung etc. vorliegt

- 2 -

schwerlich möglich ist.

Die vorstehenden Einwände sind auch insbesondere im Hinblick auf den finanziellen Aufwand bedeutsam.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

